

### Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einem Angebot und der Annahme durch das Kulturfensters zustande.

### Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen (Beginn, Dauer und Kosten der Maßnahme) sind jeweils im Programm bzw. auf der Internetseite angegeben.

### Anmeldung und Bezahlung

Anmeldungen können nur in der jeweils vorgesehenen Form (online oder Anmeldeformular) erfolgen. Die Anmeldung des Teilnehmers (bei Minderjährigen durch den/die Erziehungsberechtigte\*n) ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags für die jeweilige Ferienaktion mit dem Kulturfenster Heidelberg. Die Grundlagen dieses Vertrages bilden die Leistungsbeschreibung, der Preis und die Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Mit dem fristgerechten Eingang der Zahlung kommt der Vertrag zustande. Danach erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung per mail an die angegebene e-mail Adresse.

Bitte überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag erst **nach Erhalt der Anmeldebestätigung** fristgerecht auf unser Konto. Bitte geben Sie bei der Zahlung immer die gewählte Ferienmaßnahme und den Namen des/der Kindes/r/Jugendlichen an. Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht für den/die Teilnehmer\*in, kein Anspruch auf Teilnahme an der Ferienaktion.

### Rücktrittsrecht und Stornierung

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann bis eine Woche vor Beginn der Maßnahme kostenfrei abgemeldet werden. Die Teilnahmegebühr kann nicht erstattet werden, wenn die Abmeldung in weniger als 7 Tagen erfolgt, bzw. es keinen Ersatzteilnehmer gibt

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Beginn des Ferienangebotes vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn den Vertrag kündigen:

Ausfall der Maßnahme aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen oder aus organisatorischen Gründen, z.B. kurzfristiger Ausfall des Veranstaltungsortes.

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der/die Teilnehmer\*in mehrfach die Regeln, die für das jeweilige Angebot gelten, nicht beachtet. Dazu zählen, dass sich der/die Teilnehmer\*in fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzt, gegen geltendes Recht (z.B.

Jugendschutzgesetz) verstößt, oder in erheblichem Maß den Ablauf des Ferienprojektes stört bzw. gefährdet.

Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Teilnahmebeitrag.

Bei falschen oder unrichtigen Angaben (z.B. falsches Geburtsdatum) auf dem Anmeldeformular ist der Veranstalter berechtigt, auch nach Veranstaltungsbeginn, vom Vertrag zurückzutreten.

### Versicherungsschutz

Alle Teilnehmer\*innen an den Maßnahmen des Kulturfenster e.V. sind ab Veranstaltungsbeginn haftpflicht- (subsidiäre Versicherung) und unfallversichert. Mitgebrachte Gegenstände wie Gepäck, Kameras, Handys, Musikgeräte und sonstige Gegenstände des Teilnehmers/der Teilnehmerin sind nicht versichert. Besondere Teilnahmebedingungen werden bei den einzelnen Ausschreibungen gemacht.

### Nutzung von Bild -und Filmmaterial

Im Rahmen der Ferienangebote, Kurse, Workshops und der offenen Angebote sowohl im Familien-, Kinder und Jugendbereich und bei Veranstaltungen, werden Fotos und Videoaufnahmen gemacht, auf denen Teilnehmer\*innen, bzw. Besucher\*innen des jeweiligen Programms möglicherweise abgebildet sein können. Dieses Material kann im Rahmen von Presseberichten, Jahresberichten und unserer Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, z.B. in Form einer Präsentation über die betreffende Veranstaltung und als Dokumentation auf unseren Internetseiten, bzw. in unserem Programmheft. Die Nutzung unserer Einrichtung und unserer Angebote wird als Einwilligung für die unentgeltliche Verwertung und Veröffentlichung von o. beschriebenen Film- und Fotomaterial gesehen. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich und für die Zukunft widerrufen werden.